

II-3978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1989 IJ

1986-03-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Steidl, Dr. Schüssel,  
 und Kollegen <sup>Landgräf</sup> Westreicher,

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
 betreffend Fremdenverkehrs-Sonderkredit

Aus einer Aufstellung des Bundesministeriums für Finanzen geht hervor, daß die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft Ende 1984 mit 52.555.000.000,- bei Kreditinstituten verschuldet war. Der Schuldenzuwachs gegenüber 1980 beträgt 34,8% und ist damit höher als der Schuldenzuwachs in Industrie, Gewerbe und Handel.

Investitionen in der anlangenintensiven Fremdenverkehrswirtschaft können überwiegend nur mehr mit Fremdkapital finanziert werden, nicht zuletzt, weil durch die Politik der Bundesregierung in den letzten 15 Jahren der Eigenkapitalanteil der Betriebe kontinuierlich zurückgegangen ist. Um auch im internationalen Maßstab einigermaßen wettbewerbsfähig zu sein, ist es deshalb notwendig, nach Möglichkeit zinsgestützte Investitionskredite in Anspruch zu nehmen.

Dazu kommt insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben, daß die Eigenleistung des Unternehmers oft einen sehr erheblichen Teil der Investition ausmacht. Derartige Eigenleistungen werden aber nur in die Förderungsbemessungsgrundlage aufgenommen, als sie aktivierungsfähig sind und auch tatsächlich im Anlagevermögen aktiviert werden.

Nun verbietet aber § 6 Zi.1 des EStG die Aktivierung von Eigenleistungen des Unternehmers bei Einzelfirmen und Personengesellschaften. Im Abschnitt 34 (3) der Einkommensteuerrichtlinien heißt es dazu: "Als Herstellungskosten im Sinne des § 6 ist der Herstellungsaufwand anzusetzen. Die Herstellungskosten im steuerlichen Sinn müssen daher sowohl Kosten als auch geschäftlicher Aufwand sein."

Da diese Muß-Bestimmung bei Eigenleistungen des Einzelunternehmers nicht eingehalten werden kann, scheiden diese oft sehr beachtlichen Teile der Investitionsleistung aus der Förderungsbemessungsgrundlage aus, was zwangsläufig mit spürbar verminderten Fremdenverkehrs-Sonderkrediten an den Förderungswerber verbunden ist.

Angesichts der wiederholten Beteuerung des Handelsministers, den Anliegen der Klein- und Mittelbetriebe besonders aufgeschlossen gegenüberzustehen richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Sehen Sie einen Widerspruch zwischen dem steuerrechtlich normierten Verbot der Aktivierung von Eigenleistungen und der Förderungsvorschrift, Eigenleistungen nur insoweit in die Förderungsbemessungsgrundlage einzubeziehen, als sie tatsächlich im Anlagevermögen aktiviert wurden?
- 2) Haben Sie die Absicht, die Förderungsrichtlinien so zu ändern, daß in Zukunft auch Eigenleistungen der Unternehmer selbst in die Förderungsbemessungsgrundlage aufgenommen werden?
- 3) Wenn ja, welche Art des Nachweises für die Eigenleistung scheint Ihnen am zweckmäßigsten zu sein (z.B. Bestätigung des Architekten, des Baumeisters u.a.m.)?
- 4) Wenn nein, wie begründen Sie die Benachteiligung von Förderungswerbern bei Einzelfirmen und Personengesellschaften, deren oft enormer Eigenleistungsanteil des oder der Unternehmer nicht berücksichtigt wird, weil zwingende steuerrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen?